

Calmer Tagblatt

Nr. 78.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bergseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Restanten 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Montag, den 3. April 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsbereich Mt. 1.30, im Fernverkehr Mt. 1.50. Bestelldruck in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 40 Pfg.

2 erfolgreiche Luftschiffangriffe gegen England.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 1. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Bei St. Eloi wurden englische Handgranatengriffe abgewiesen. Lebhaftes Minenkämpfe spielten sich zwischen dem Kanal von La Bassée und Neuville ab. Nordwestlich von Roye entwickelte die französische Artillerie sehr lebhaftes Tätigkeit. Wir nahmen die feindlichen Stellungen an der Aisnefront unter wirksamem Feuer. In den Argonnen und im Maasgebiet fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Unsere Kampfflieger schossen 4 feindliche Flugzeuge ab, je bei Vaone und bei Rogeville (in der Woivre), in unserer Linie je eines bei Billes-aux-Bois und südlich Haucourt, dicht hinter der feindlichen Linie. Der französische Flugplatz Rosnay (westlich von Reims) wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse.

Siernach scheint es, als ob sich der russische Ansturm zunächst erschöpft hat, der mit 30 Divisionen, gleich über 500 000 Mann und einem für östliche Verhältnisse erstaunlichen Aufwand an Munition in der Zeit vom 18. bis 28. März gegen ausgedehnte Abschnitte der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg vorgetrieben worden ist. Er hat dank der Tapferkeit und zähen Ausdauer unserer Truppen keinerlei Erfolge erzielt. Welche großen Zwecke mit den Angriffen angestrebt werden sollten, ergibt folgender Befehl des russischen Höchstkommandierenden der Armeen an der Westfront vom 4. (17.) März Nr. 537.

Truppen der Westfront!

Ihr habt vor einem halben Jahr, stark geschwächt, mit einer geringen Anzahl Gewehre und Patronen den Vormarsch des Feindes aufgehalten und, nachdem Ihr ihn im Bezirk des Durchbruchs bei Molodeczno aufgehalten habt, Eure jetzige Stellung eingenommen. Se. Majestät und die Heimat erwarten von Euch jetzt eine neue Heldentat: Die Vertreibung des Feindes aus den Grenzen des Reichs! Wenn Ihr morgen an diese hohe Aufgabe herantretet, so bin ich im Glauben an Euren Mut, an Eure tiefe Ergebenheit gegen den Zaren und an Eure heilige Liebe zur Heimat davon überzeugt, daß Ihr Eure heilige Pflicht gegen den Zaren und die Heimat erfüllen und Eure unter dem Joch des Feindes seufzenden Brüder befreien werdet. Gott helfe uns bei unserer heiligen Sache!

Generaladjutant gez.: Elwert.

Freilich ist es für jeden Kenner der Verhältnisse erstaunlich, daß ein solches Unternehmen zu einer Jahreszeit begonnen wurde, in der seiner Durchführung von einem Tage zum anderen durch die Schneeschmelze bedenkliche Schwierigkeiten erwachsen konnten. Die Wahl des Zeitpunktes ist daher wohl weniger dem freien Willen der russischen Führung, als dem Zwang durch einen notleidenden Verbündeten zuzuschreiben. Wenn nunmehr die gegenwärtige Einstellung der Angriffe von amtlicher russischer Seite lediglich mit dem Witterungsumschlag erklärt wird, so ist das sicherlich nur die halbe Wahrheit. Mindestens ebenso wie der aufgeweichte Boden, sind die Verluste an dem schweren Rückschlag beteiligt. Sie werden nach vorsichtiger Schätzung auf mindestens 140 000 Mann berechnet. Richtiger würde die feindliche Heeresleitung daher sagen, daß die „große“ Offensive bisher nicht nur im Sumpf, sondern in Sumpf und Blut erstickt ist.

Balkanriegsschauplatz. Nichts Neues.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 2. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Fay (südlich der Seme) kam ein nach kurzer Artillerievorbereitung angelegter feindlicher Angriff in unserem Feuer nicht zur Entwicklung. Durch die Beschädigung von Bèthincelle (östlich von Reims) verursachten die Franzosen unter ihren Landsleuten

erhebliche Verluste: drei Frauen und ein Kind wurden getötet, fünf Männer, vier Frauen und ein Kind sind schwer verletzt. Im Anschluß an die am 30. März genommenen Stellungen wurden die französischen Gräben nordöstlich von Haucourt in einer Ausdehnung von etwa 1000 Meter vom Feind geäubert. Auf dem östlichen Maasufer haben sich unsere Truppen am 31. März nach sorgfältiger Vorbereitung in den Besitz der feindlichen Verteidigungs- und Plantierungsanlagen nordwestlich und westlich des Dorfes Baugeseht. Nachdem in diesem Abschnitt das französische Feuer heute gegen Morgen zur größten Kraft gestiegen war, erfolgte der erwartete Gegenangriff. Er brach in unserem Maschinengewehr- und im Sperrfeuer unserer Artillerie völlig zusammen. Abgesehen von seinen schweren, blutigen Verlusten, hat der Gegner bei unserem Angriff am 31. März an unermesslichen Gefangenen 11 Offiziere, 720 Mann in deutscher Hand lassen müssen und 5 Maschinengewehre verloren.

Die beiderseits sehr lebhaftes Fliegertätigkeit hat zu zahlreichen, für uns glücklichen Luftgefechten geführt. Außer 4 jenseits unserer Front heruntergeholten, feindlichen Flugzeugen wurde bei Hollebe (nordwestlich von Werwicq) ein englischer Doppeldecker abgeschossen, dessen Insassen gefangen genommen sind. Oberleutnant Berthold hat hierbei das vierte gegnerische Flugzeug außer Gefecht gesetzt. — Außerdem wurde durch einen Volltreffer unserer Abwehrgeschütze südwestlich von Lens ein feindliches Flugzeug brennend zum Absturz gebracht. Der mit Truppen stark besetzte Ort Dombsle-en-Argonne (westlich von Verdun) und der Flugplatz von Fontaine (östlich von Belfort) wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Lage ist im allgemeinen unverändert. An der Front östlich von Baranowitz war die Gesechtstätigkeit reger als bisher.

Balkanriegsschauplatz. Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Ein erfolgreicher Luftschiffangriff auf England.

(WTB.) Berlin, 1. April. In der Nacht vom 31. März zum 1. April hat ein Marineluftschiffgeschwader London und Plätze der englischen Südküste angegriffen. Die City von London zwischen London und Towerbrücke, die London Docks, der nordwestliche Teil von London mit seinen Truppenlagern, sowie Industrieanlagen bei Enfield und die Sprengstoff-Fabriken bei Waltham-Abbey, nördlich von London, wurden ausgiebig mit Bomben belegt. Des weiteren wurden über Lowestoft, nachdem vorher eine Batterie bei Stowmarket, nordwestlich Harwich, erfolgreich angegriffen wurde, eine große Anzahl Spreng- und Brandbomben geworfen, eine Batterie bei Cambridge zum Schweigen gebracht und dort ausgedehnte Fabrikanlagen angegriffen. Endlich wurden die Hafenanlagen und die Befestigungen am Humber mit Bomben belegt, 3 Batterien wurden dort zum Schweigen gebracht. Die Angriffe hatten durchweg sehr guten Erfolg, wie von unseren Luftschiffen durch die einwandfreie Beobachtung zahlreicher Brände und Einstürze festgestellt werden konnte. Trotz überaus heftiger Beschädigung sind alle Luftschiffe bis auf „L 15“ zurückgekehrt. „L 15“ ist nach eigener Meldung angeschossen gewesen und mußte vor der Themse auf das Wasser niedergehen. Die von unseren Streitkräften angestellten Nachforschungen sind bisher vergeblich gewesen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der englische Bericht.

(WTB.) London, 1. April. Das Kriegsamt teilt mit: Gestern Abend fand ein Luftangriff auf die östlichen Grafschaften statt, an dem 5 Zeppeline teilgenommen haben dürften. Sie kreuzten über der Küste und verschiebten in verschiedenen Richtungen. Es sollen 90 Bomben auf verschiedene Dörfer geworfen worden sein. Die Ergebnisse sind nicht bekannt. Auch wird berichtet, daß feindliche Luftfahrzeuge die nördliche Küste überflogen haben. Einzelheiten fehlen.

„L 15“ gesunken.

(WTB.) London, 2. April. Nach einer amtlichen Reuter-Meldung ist ein beschädigtes Zeppelin-Luftschiff in der vorigen Nacht vor der Themsemündung niedergegangen. Die Besatzung ist von englischen Patrouillenbooten gefangen genommen worden. Das Luftschiff ist gesunken.

(WTB.) London, 2. April. Das Verdienst für die Rettung der Überlebenden vom Zeppelin „L 15“ gebührt dem Fischdampfer „Olivine“ unter dem Befehl des Leutnants Marlinsch von der königlichen Marinereserve, das Verdienst des Herunterholens des Luftschiffes einer Landbatterie einer östlichen Grafschaft. Es war ein Glück für den Zeppelin, daß er in der breiten Mündung der Themse herunterkam, denn vom Kanonenseuer war seine Hülle zerrissen und die Gondeln von Schrapnellkugeln durchstößt. Einige Mann der Besatzung waren schwer verwundet. Der deutsche Befehlshaber hatte genügend Vertrauen zur Menschlichkeit der britischen Seeleute, um drahtlose Notsignale auszusenden. Ein Matrose, der Augenzeuge dieses Niederganges war, sagte, daß das Luftschiff herunterkam wie ein kranker Vogel, beide Enden gleich flügelnd herabhängend. Die See war glatt, die Nacht klar, wenn auch dunkel, so daß der Fischdampfer sowohl die Verwundeten wie die Überlebenden an Bord nehmen konnte. Die „Olivine“ befestigte dann ein Tau an das Luftschiff und versuchte nun, die Priße in einen Hafen zu schleppen. Das war aber schwierig, weil das Luftschiff tatsächlich entzwei gebrochen war. Seine beiden Enden ragten in die Luft, während die Mitte in das Wasser nieder sank. Nach 2 Meilen Schleppens sank der Zeppelin. Die „Olivine“ brachte dann die Gefangenen auf einen Zerstörer, der si ena d Chatam führte, wo die Verwundeten in ein Krankenhaus gebracht wurden.

Ein Teil der Mannschaft des „L 15“ gerettet.

(WTB.) London, 2. April. (Reuter.) 2 Offiziere und 16 Mann des Luftschiffes „L 15“ sind gerettet worden. Sie wurden nach dem Gefangenenlager in Chatam gebracht.

Ein erneuter Zeppelinangriff auf England

(WTB.) Berlin, 2. April. In der Nacht vom 1. zum 2. April fand ein erneuter Marine-Luftangriff auf die englische Ostküste statt. Die Hochöfen, Grob-eisenwerke und Industrie-Anlagen am Südufer des Tees-Flusses sowie die Hafenanlagen bei Middlesborough und Sunderland wurden 1½ Stunden lang mit Spreng- und Brandbomben belegt. Starke Explosionen, Einstürze und Brände ließen die gute Wirkung des Angriffes deutlich erkennen. Trotz lebhafter Beschädigung sind weder Verluste noch Beschädigungen eingetreten.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über die Aenderung des Gesetzes, betr. Höchstpreise, und der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung.

(Staatsanzeiger Nr. 76.)

Son. 23. März 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 188.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I

§ 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch § 6 der Verordnung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 339, 516; 1915 S. 603) erhält folgende Fassung:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Artikel II

§§ 5 und 6 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli/22. August 1915, ergänzt durch § 7

der Verordnung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467, 514, 603), erhalten folgende Fassung:

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat;
5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art auffordert, anreizt oder sich zu Handlungen solcher Art erbietet, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 finden keine Anwendung, soweit Höchstpreise bestehen.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertrtretens.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1916 in Kraft.
Berlin, den 23. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die Ortspolizeibehörden haben für Bekanntgabe obiger Anordnungen zu sorgen und bei Durchführung derselben tatkräftig mitzuwirken.

Calw, den 1. April 1916.

R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Der durch Erlaß der R. Kreisregierung Reutlingen vom 10. März 1916 Nr. 1208 als Ortsvorsteher der Gemeinde Monalam bestätigte

Jacob Klog, Gemeinderat und Landwirt daselbst, ist am 28. ds. Mts. verpflichtet und in das Schultheißentamt eingesetzt worden.

Den 31. März 1916.

Regierungsrat Binder.

Der Reichskanzler hat unter dem 28. vor. Mts. die Aus- und Durchfuhr von Holzmehl jeder Art verboten. (Zu vergl. „Staatsanzeiger“ Nr. 76.)

Calw, den 1. April 1916.

R. Oberamt: Binder.

Die Gemeindebehörden

wollen die im „Staatsanzeiger“ Nr. 76 erschienenen vom 22. vor. Mts. datierten

Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zur Verordnung des Bundesrats vom 18. März 1916 über die Einfuhr von Vieh- und Fleisch- sowie Fleischwaren,

sowie die Minist.-Verfügung gleichen Betreffs vom 29. vor. Mts. zur Kenntnis der beteiligten Kreise bringen und die Durchführung der getroffenen Anordnungen überwachen.

Calw, den 1. April 1916.

R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 76 erschienene Bekanntmachung der R. Zentralkstelle für die Landwirtschaft vom 25. vor. Mts.,

betreffend die Abhaltung von Wiederholungskursen für die Besucher früherer Unterrichtskurse über Obstbaumzucht,

werden die Interessenten hiermit hingewiesen.

Der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 1. April 1916.

Regierungsrat Binder.

Verdun.

Berlin, 1. April. Aus Genf meldet der „Lokalanzeiger“: Die Zahl der unverfehrt gebliebenen Verduner Häuser ist nach den heutigen Pariser Berichten sehr gering. Brandstätte reiht sich an Brandstätte. Die Deutschen erwarten immer erst die Kollwirkung ihrer dank unheimlich guter Beobachtung erzielten Treffer, bevor sie neue Geschosse abfeuern. Gegen die solcher Art entstandenen Flammenketten sind die Bemühungen der aufopfernd tätigen Feuerwehr völlig vergeblich.

Ein englischer Panzerkreuzer gesunken.

(W.B.) Köln, 2. April. Die „Kölnische Zeitung“ meldet von der holländischen Grenze vom 2. April: Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist Mitte Februar westlich der Orkney-Inseln ein englischer Panzerkreuzer der „County“-Klasse auf eine Mine gelaufen und gesunken. Dem Vernehmen nach soll es sich um den Panzerkreuzer „Donegal“ handeln. (Der englische Panzerkreuzer „Donegal“ ist 1902 vom Stapel gelaufen und verdrängt einen Rauminhalt von 9950 Tonnen. Seine Schnelligkeit betrug 24,39 Meilen in der Stunde. Die Besatzung zählte 530 Köpfe. Der Kreuzer war 134 Meter lang, 20,1 Meter breit und hatte einen Tiefgang von 7,5 Meter.)

Unsere U-Boote.

(W.B.) London, 2. April. Lloyds melden aus Penzance (an der Mounts-Bai, Grafschaft Cornwall) vom 1. April: Der Dampfer „Goldmouth“ (7446 Tonnen) aus London ist versenkt worden. Die Mannschaft wurde hier gelandet. Der Funkentelegraphist und ein Matrose sind verwundet.

(W.B.) London, 2. April. Reuter meldet: der norwegische Dampfer „Korne“ wurde versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Lloyds melden, daß der britische Dampfer „Diadem“ (3752 Tonnen) gesunken sei.

Lloyds melden aus Patras vom 31. März: Der englische Schoner „John Britchard“ ist von einem Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

(W.B.) Amsterdam, 1. April. Dem „Maasbode“ wird aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt, daß von englischen Schiffen zwischen dem Nordhinder Leuchtschiff und der Galloway-Boje ein Minenfeld gelegt worden ist.

Von den Neutralen.

Holland.

Rotterdam, 2. April. Der „Maasbode“ hält es nicht für ausgeschlossen, daß die niederländische Regierung durch die Beschlüsse der Pariser Konferenz in eine schwierige Lage kommen kann. In diplomatischen Kreisen höre das Blatt gestern die Ansicht äußern, daß für die Zukunft eine sehr scharfe Blockade der Niederlande möglich sei. Wie das Blatt weiter erfährt, haben gestern die Gesandten aller im Haag vertretenen Mächte Besuche im Ministerium des Außern abgestattet, um Informationen einzuholen. Es wurde ihnen nur die Versicherung gegeben, daß die getroffenen Maßregeln gegen keine kriegführende Macht gerichtet seien.

Anfragen aus der holländischen Kammer.

(W.B.) Amsterdam, 2. April. Wie die Blätter erfahren, wurden durch den Abgeordneten der Zweiten Kammer, Nicstraß, der Regierung vor einigen Tagen folgende Fragen vorgelegt: 1. Ist die Regierung bereit, sich bei den ausländischen Regierungen Gewißheit zu verschaffen, daß oder inwieweit die niederländische Schifffahrt ohne Gefahr für die Vernichtung von Schiffen und Ladungen und ohne Lebensgefahr für die Fahrgäste und Besatzung ausgeübt werden kann? 2. Ist die Regierung auf Grund einer solchen Sicherheit bereit, auf ihre Verantwortung der niederländischen Schifffahrt die Anweisungen zu geben, die sie zu befolgen hat, um vor vollständiger oder teilweiser Vernichtung geschützt zu sein? — Ferner stellte der Abgeordnete folgende drei Fragen: 1. Beabsichtigt die Regierung, da sich durch die Unternehmung des Marineministeriums herausstellte, daß der Untergang der „Tubantia“ durch einen Torpedoschuß verursacht worden ist, die Unternehmung danach, welcher Staat dafür verantwortlich ist, der Reederei des Schiffes zu überlassen, oder aber die Unternehmung als eine nationale Angelegenheit, mit der das Ansehen unseres Volkes und sein Platz unter den Nationen zusammenhängt, selbst und auf eigene Verantwortung in die Hand zu nehmen? 2. Ist die Regierung im letzteren Falle in Anbetracht der Unruhe, die in allen Bevölkerungsschichten wegen der Vorfälle mit der „Tubantia“ und zahlreichen anderen niederländischen Handelsschiffen herrscht, bereit, die „Tubantia“-Angelegenheit mit der äußersten Energie, der größten Genauigkeit und Strenge, im vollen Umfange, auch

über das nautisch-technische Gebiet hinaus in die Hand zu nehmen und zu erledigen, sodas den kriegführenden Nationen deutlich gemacht wird, daß die Niederlande die Versenkung von Schiffen, sei es durch Fahrlässigkeit oder Absicht, als ein Vergehen betrachten, das nicht unbestraft bleiben darf? 3. Ist die Regierung bereit, das tatsächliche Material und die Schlüsse, die man daraus ziehen kann, zu veröffentlichen, damit das niederländische Volk in vollem Umfange weiß, daß und wie die Regierung über einem wichtigen Lebensinteresse des Volkes wacht?

Die letzten Nachrichten aus Holland.

(W.B.) Berlin. Ein Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“ berichtet: Jemand eine Demarche oder ein Ultimatum des Bierverbandes an Holland ist bestimmt noch nicht erfolgt. Es müsse angenommen werden, daß die holländische Regierung anderweitig zuverlässige Nachrichten über die Pläne des Bierverbandes erhalten habe. Ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“ in Haag erfährt zu den Gründen, die die energische Haltung der holländischen Regierung herbeigeführt haben, in London und Paris habe sich durch noch unauferklärte Umstände in der Nordsee eine falsche Auffassung über die Stimmung in Holland gebildet, in die sich die Allierten-Konferenz in Paris noch tiefer vergraben habe, woraus sich dann ein unverbindlicher Beeinflussungsversuch der holländischen Regierung über Paris ergeben habe, der von der letzteren mit den bekannten Maßregeln beantwortet worden sei. Der holländische Rechtsstandpunkt werde in allen Kreisen der Bevölkerung gleichgültig welcher Partei, hochgehalten. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet wird, drängten sich am ersten Tage bei allen holländischen Großbanken die Kunden, um ihre Guthaben in Silber auszubezahlen zu erhalten, trotz aller Beruhigungsversuche durch die Presse und die Regierung.

Holland und die Vernichtung des Seerechts.

(W.B.) Berlin, 3. April. Aus Genf wird dem „Berl. Lokalanzeiger“ berichtet: Von verschiedenen Seiten hier eingetroffene Nachrichten über diplomatische Schritte Hollands und anderer durch den Londoner Blockadebeschluß betroffene neutraler Staaten lassen die Frage offen, ob etwaige in London zu erhebende Vorstellungen einzeln oder gruppenweise erfolgen würden. Das „Journal de Geneve“ bemerkt, daß die Erschütterung des allgemeinen Seerechts durch die Entkräftung der Londoner Deklaration die tiefgehende Be-

6 in Kraft.
Reichszanzlers.
anntgabe obiger
ig derselben tat-
Binder.
ung Reutlingen
svorsteher der
irt daselbst,
s Schultheißen-
Binder.
28. vor. Ms.
jeder Art ver-
76.)
Binder.
6 erschienenen
sanzlers zur
8. März 1916
sowie Fleisch-
Betreffs vom
iligteten Kreise
offenen Anord-
Binder.
76 erschienenen
die Landwirt-
erholungstufen
urde über Obst-
wiefen.
en Herren Ort-
Binder.
in die Hand zu
renden Nationen
die Verfertigung
Absicht, als ein
bleiben darf?
e Material und
a veröffentlichen,
Umfange weiß,
ichtigen Lebens-
Binder.
Holland.
„Kreuzzeitung“
Ultimatum des
ch nicht erfolgt.
dische Regierung
die Pläne des
weiter des „Ber-
Gründen, die die
ng herbeigeführt
ch noch unange-
Aufassung über
ch die Allierten-
abe, woraus sich
sch der hollän-
der von der leg-
ortet worden sei.
in allen Kreisen
ei, hochgehalten.
t wird, drängten
Großbanken die
bezahlt zu erhal-
e Presse und die
es Seerechts.
wird dem „Berl.
Seiten hier ein-
Schritte Hollands
Schluß betreffend
ob etwaige in-
a oder gruppen-
eneade“ bemerkt,
rechts durch die
tiefigehende Be-

wegung in Holland erkläre. (Die neueste Londoner Deklaration kündigt bekanntlich an, daß künftig kein Schiff und keine Fracht, die nach einem neutralen Hafen unterwegs sind, dadurch vor der Wegnahme geschützt sein sollen, falls die letztere sonst beschlossen werden sollte. Es verstoßt dies ausdrücklich gegen Artikel 19 der Londoner Seerechtsdeklaration, der lautet: „Der Blockadebruch genügt nicht, um das Aufbringen eines Schiffes zu rechtfertigen, das nach einem nichtblockierten Hafen unterwegs ist, einerlei, welches die spätere Bestimmung des Schiffes oder der Ladung ist.“)

England und der holländisch-amerikanische Handel.

Frankfurt a. M., 2. April. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Amsterdam vom 1. April: Unschonend hat England in der angemessenen Ueberrahme holländischer Hoheitsrechte einen weiteren Schritt vorwärts getan. Der D. O. I. (Niederländischer Oberseetrust) hat neuerdings für die Bewilligung der Einfuhr amerikanischer Gerbstoffe nach Holland eine Abgabe von 10 % des Wertes, außerdem für die bereits zugelassenen Sendungen gleicher Art eine Abgabe von 5 % erhoben. Zweifellos wird der R. O. I. mit englischer Hilfe eine äußerlich unverfänglich erscheinende Begründung für dieses Vorgehen angeben können, während es sich in Wirklichkeit nur um einen weiteren Schritt handeln wird, dem amerikanisch-holländischen Handel zu schaden.

Amerika und der verschärfte U-Bootkrieg.

(WTB.) Berlin, 3. April. Laut „Berliner Tageblatt“ meldet die Londoner „Morning Post“ aus Washington, daß die Zeitungen zwar noch zugeben, daß die Lage ernst sei, einige aber rund heraus erklären, daß diese letzte Krise ohne Spannung in den diplomatischen Beziehungen mit Deutschland vorübergehen werde. Die „Times“ behauptet dagegen, seit dem „Lusitania“-Fall sei die Lage nie so ernst gewesen.

Rumänien.

Budapest, 2. April. Nach einer Drahtmeldung des „Pester Lloyd“ wurde unter dem Vorsitz Marghilomians eine Versammlung des Vollsugs-Ausschusses der konservativen Partei abgehalten. Nachher erklärte ein gewesener rumänischer Minister folgendes: So lange nicht eine bedeutende Rüstung der einen oder anderen Partei erfolgt sei, werde Rumänien seine Haltung beibehalten.

Von unseren Feinden.

Joffre und Cadorna.

Budapest, 2. April. Der Züricher Sonderberichterstatter des „A Nap“ drahtet seinem Blatte: Joffre und Cadorna haben bei den ersten Zusammenkünften in freundschaftlicher Weise die dringenden Angelegenheiten besprochen. Später kam es indessen zu einem lebhaften Wortwechsel zwischen beiden. Joffre warf Cadorna vor, daß die italienische Kriegserklärung an Deutschland nur auf Cadornas Wunsch unterbliebe. Cadorna strebe außerdem nur darnach, Augenblinderfolge zu erzielen, anstatt mit Energie mit den Verbündeten zu gehen.

Ein französisches Verbot.

Frankfurt, 1. April. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Paris: Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, finden sich seit kurzem in zahlreichen öffentlichen Orten und in vielen Bürgermeisterämtern Frankreichs Anschläge folgenden Wortlauts: „Es ist ausdrücklich verboten, hier irgend ein Wort der Entmutigung, Müdigkeit und Kritik auszusprechen oder Ueßerungen zu tun, die geeignet sind, die patriotische Energie und das vollkommene Vertrauen in unsere Führer und in unsere Verbündeten zu schwächen.“

Portugal.

(WTB.) Berlin, 3. April. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Kopenhagen gemeldet: Nach einem Pariser Bericht der „Berlingske Tidende“ hat der portugiesische Minister des Aeußeren erklärt, daß man nicht daran gedacht habe, den Verbündeten ein portugiesisches Heer anzubieten. Wenn aber ein Ansuchen dennoch gestellt werde, sei man nicht abgeneigt, ihm zu entsprechen.

Internierung der Deutschen in Portugal.

(WTB.) Berlin, 3. April. Nach einer Genier Depesche des „Berliner Tageblatts“ erfährt das Pariser „Journal“ aus Lissabon, daß die diensttauglichen Deutschen aus ganz Portugal auf der Insel Madeira interniert wurden.

Vermischte Nachrichten.

Staatsaufsicht und Selbstverwaltung.

(WTB.) Berlin, 31. März. Der preußische Minister des Innern regelte durch eine Rundverfügung an die Regierungs- und Oberpräsidenten die Stellung der Staatsaufsichtsbehörden zur Selbstverwaltung. In der Einleitung wird betont, daß es den Städten, den Landgemeinden, den Kreisen und den Provinzen niemals

hätte gelingen können, den gewaltigen Aufgaben des Krieges in solchem Maße gerecht zu werden, wenn ihnen nicht die Selbstverwaltung die Möglichkeit freier Entschlüsse und das stärkende Bewußtsein eigener Verantwortung gab. Darum müsse es Aufgabe der Staatsregierung sein, das kostbare Gut der Selbstverwaltung weiterhin zu wahren und nach Möglichkeit zu mehren, insbesondere den Geist der Gemeindeaufsicht dem Geiste der Selbstverwaltung anzupassen. So soll bei den Bestätigungen gemeindlicher Wahlen die Aufsichtsbehörde nicht von der Fragestellung ausgehen, ob der Gewählte nach ihrer Auffassung der rechte Mann sei, sondern nur davon, ob die Wahl mit der Verantwortung der zu wählenden Körperschaft überhaupt vereinbar und vom Standpunkte des Staatswohls erträglich erscheine. Bei einer Genehmigung der Gemeindebeschlüsse soll die Aufsichtstätigkeit auf Prüfung und Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen beschränkt bleiben. Beschwerden gegen Gemeindeverwaltungen sollen einer Berichterstattung durch die Gemeindebehörden dann nicht unterworfen werden, wenn sich schon aus dem Inhalte ergibt, daß die Gegenstände der Beschwerde dem Gebiete der reinen Selbstverwaltung angehören. Auf Pressemeldungen oder auf Gerüchte hin ist nur dann ein Bericht einzufordern, wenn die Angaben ernsthaft erscheinen und der Fall besondere Wichtigkeit beansprucht. Zum Schluß weist die Verfügung auf die Wichtigkeit des Vertrauensverhältnisses zwischen der Aufsichtsbehörde, der Gemeinde oder dem Gemeindeverband hin, zu dessen Pflege eine dauernde und persönliche Fühlung unerlässlich sei.

Aufklärung über Geschlechtskrankheiten.

Berlin, 1. April. Der Generalgouverneur von Belgien Jeh. v. Biffing hat im preußischen Herrenhause, dem er seit Jahren angehört, folgenden Antrag gestellt: Die Staatsregierung zu eruchen: 1. Einen bestimmten Betrag in den Etat einzustellen a) zur Einführung der Geschlechtskunde als pflichtmäßiges Lehrfach an den Seminaren und Hochschulen für die Geistlichen und die Lehrpersonen an Hoch-, Mittel- und Volksschulen; b) zur Aufnahme der Haut- und Geschlechtskrankheiten als pflichtmäßiges Prüfungsfach bei der ärztlichen Staatsprüfung; c) zur Abhaltung planmäßiger Vorträge der Schüler und Schülerinnen der Volks-, Mittels-, Fach-, Gewerbes-, Handlungs- und Fortbildungsschulen vor der Entlassung über Wesen und Bedeutung der Geschlechtskrankheiten durch sachwissenschaftlich besonders vergebildete Schul- oder Amtsärzte; d) zu einem größeren Preisausschreiben für die beste Veröffentlichung über die Frage: „Welchen Einfluß haben die Geschlechtskrankheiten auf die Bevölkerungsbewegung?“; e) zur Unterstützung der Befreiungen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 2. Dahin zu wirken, daß jede Person, die, obwohl sie weiß oder wissen mußte, daß sie geschlechtskrank ist, trotzdem geschlechtlich verkehrt, bestraft werden kann.

Kardinal Mercier und der Vatikan.

(WTB.) Zürich, 2. April. Den „Neuen Zürcher Nachrichten“ wird von beauftragter Seite zu dem Fall Mercier geschrieben, man verhehle sich im Vatikan nicht, daß der Kardinal das ihm von deutscher Seite entgegengebrachte Vertrauen während seiner Romreise in kaum zu rechtfertigender Weise vergolten habe, so daß es schwer fallen müßte, gegen das Hervortreten der schärferen Tonart ihm gegenüber seitens der deutschen Regierung zu intervenieren, solange diese Tonart nicht auf Gebiete hinübergetragen werde, auf denen Amt und Persönlichkeit des Kardinals unverleßlich sind. Die Nachrichten in den Ententeblättern über Verhandlungen zwischen dem Vatikan und Deutschland wegen der Uebersiedelung des Kardinals nach Le Havre sind glatt erfunden, wohl aber glaubt man im Vatikan sicher annehmen zu dürfen, daß die Loyalität der deutschen Regierung dem Fall Mercier, soweit der Vatikan selbst in Mitleidenschaft gezogen ist, niemals eine Wendung ohne sein Einvernehmen geben wird.

Karneval in England.

Zu den vielen schönen Dingen, die Pemberton Billing bei seinen Angriffen auf die Regierung im englischen Unterhause erzählte, gehörte laut „Wosscher Zeitung“ die Mitteilung, daß zwei Abwehkanonen durch die Straßen der englischen Küstenstädte gefahren wurden, um die Bevölkerung zu beruhigen, und zwar dieselben zwei durch alle Städte. Schließlich erhielt eine große Stadt infolge ihrer Beschwerde eine dieser Abwehkanonen ganz für sich allein. Die Kanone wurde auf der größten Fabrik der Stadt aufgestellt. Sie war die einzige Kanone zur Abwehr in dieser großen Stadt, und sie war aus Holz. Dies sei kein schlechter Witz, sagte Pemberton Billing, sondern er verburge sich dafür mit seinem Ehrenwort. Unterstaatssekretär Tennant erwiderte sehr verlegen: Als England die Oberherrschaft in der Luft hatte, passierte nichts, jetzt, wo neue Entwicklungen kommen, geschehen natürlich auch Ueberrassungen, aber das werde alles wieder gut werden. Vorläufig seien die Deutschen in der Luft zwar flinker, aber usw. Auf die Frage, wie

man wagen konnte, zwei hölzerne Kanonen unter voller militärischer Bedeckung durch die Straßen Englands Parade fahren zu lassen und so die Öffentlichkeit zum Narren zu halten, antwortete Tennant, man wolle vielleicht die Deutschen damit foppen. Dalziel rief: „O, nein, die foppt man nicht, die sind viel zu gut unterrichtet!“

Aus Stadt und Land.

Calw, den 3. April 1916.

Das Eisene Kreuz I. Klasse.

Der Flugmeister Paul Reutter von Altbulach ist mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet worden.

Kriegs-Berluste des Oberamts Calw.

Aus der württembergischen Verlustliste Nr. 367.
Grenadier-Regiment Nr. 119.
Talmon l'Arme, Emil, Horn, Reubengstett, l. verw.
Berichtigungen:
Landwehr-Infanterie-Regiment 119.
Zu Verlustliste Nr. 87: Luz, Christian, Deckenpfronn, bish. verw., in Gesich.
Aus den preußischen Verlustlisten Nr. 484 bis 487.
Infanterie-Regiment Nr. 87.
Großmann, Karl, Holzbronn, l. verw.

Zur Sicherung des Kartoffelbedarfs.

Nach den geltenden Bestimmungen sind die Landwirte verpflichtet, alle entbehrlichen Vorräte auf Erfordern abzugeben. Durch eine neue Bekanntmachung hat der Reichszanzler diese Pflicht der Kartoffelerzeuger zur Ablieferung ihrer Vorräte im einzelnen erläutert. Zu belassen sind dem Produzenten, sofern der Bedarf nicht geringer ist, lediglich: 1. Höchstens 16 Doppelzentner Saatgut pro Hektar; 2. für jeden Wirtschaftsangehörigen 1 1/2 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Tag bis zum 31. Juli 1916, 3. für Vieh, das schon bisher mit Kartoffeln gefüttert wurde, Höchstquoten von 10 Pfund täglich für Pferde, 7 Pfund für Zugochsen, 5 Pfund für Zugkühe, 2 Pfund für Schweine, 4. soweit die Seeresverwaltung die Spirituserzeugung in Anspruch nimmt, die Kartoffeln für den zugewiesenen Durchschnittsbedarf, 5. Kartoffelmengen, die an die Trodenartoffel-Verwertungsgesellschaft abgeliefert sind. Die Fütterungsmengen sind für die Zeit bis zum 15. Mai zu belassen. Unsere Kartoffelvorräte sind völlig ausreichend und die Bedung des gesamten Bedarfs bis zur nächsten Ernte ist in keiner Weise gefährdet. Wenn der Reichszanzler die vorstehenden Bestimmungen erlassen hat, so ist das nur geschehen, um — vornehmlich im Interesse der städtischen Verbraucher — allen auch nur zeitweisen Störungen der Versorgung gegenüber die stärkste, überhaupt mögliche Sicherung zu schaffen. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung werden damit allerdings gewisse Opfer zugemutet, die sie aber zweifellos im Interesse und zum Wohle der Gesamtheit ertragen wird. In einigen Wochen, wenn die Weide- und Grünfütterzeit beginnt, wird übrigens die Beschränkung der Kartoffelfütterung nicht mehr sonderlich schwer empfunden werden.

Weitere Herabsetzung des Brauereikontingents?

Die „Tageszeitung für Brauerei“ erfährt von bestunterrichteter Seite, es seien Erwägungen im Gange, die eine nochmalige Herabsetzung des Kontingents der gewerblichen Brauereien zum Gegenstand haben. Es handle sich nicht nur um die Herabsetzung auf 45 v. H., die die Regierung in der Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1916 sich vorbehalten hatte, man will noch weiter gehen, bis auf 40 v. H.

Verschiebung der Kirchengemeinderatswahlen.

ep. Nach der bestehenden Ordnung sollten in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli d. J. die Neuwahlen zum Kirchengemeinderat stattfinden. Im Hinblick auf die gegenwärtige Kriegszeit wird es jedoch nach einem mit Genehmigung des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ergehenden Erlaß des Ev. Konsistoriums nicht beanstandet, wenn die Neuwahlen bis auf weiteres unterbleiben und die ausscheidenden Mitglieder des Kirchengemeinderats bis auf weiteres ihr Amt fortführen. Ein Termin für die einheitliche Vornahme der Kirchengemeinderatswahlen wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

(EGB.) Ulm, 1. April. Der 13jährige Sohn des

Bäckers Mayer in Grimmelfingen schoß beim Spielen mit einem Luftgewehr einem 7jährigen Mädchen ein Auge aus, so daß dem Kinde ein Glasauge eingesetzt werden mußte. Die Mutter der Verletzten erhob Klage und verlangte Schmerzensgeld, Erstattung der Anwaltskosten und Ersatz des immateriellen Schadens wegen verringerter Heiratsaussicht. Vom Landgericht Ulm wurde die Klage gegen den Vater des unglücklichen Schützen stattgegeben, vom angerufenen Oberlandesgericht die Berufung des Verurteilten zurückgewiesen und die Höhe des immateriellen Schadens auf 1000 M festgesetzt. Das Reichsgericht, das noch mit der Sache zu tun hatte, stellte sich auf denselben Standpunkt. Der Vater des schiefwütigen Jungen muß also zahlen.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

T. Schiler

Calw am Markt.

Die Neuheiten
in
Blusen, Röcken, Jackenkleidern,
Mänteln
für Frühjahr und Sommer
sind in reicher Auswahl eingetroffen.

Aufforderung zur Anmeldung der Schuldzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 9. I Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. Aug. 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. J. nachgewiesenermaßen zu entrichtenden Schuldzinsen und Renten, sowie die auf besonderem privatrechtlichen oder öffentlichrechtlichen Verpflichtungsgründe beruhenden dauernden Lasten, soweit die Schuldzinsen usw. nicht außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen haften (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, die nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun die Einkommensteuerpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgeben, aufgefordert, in der Zeit

vom 1. bis spätestens 8. April d. Js.

die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beantragen, anzumelden. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzinsen usw. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, das den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 6) unentgeltlich abgegeben wird.

Calw, den 17. März 1916.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer.
A. B. Buch.

Danksagung.

Allen denen, die mir während des Brandes Hilfe leisteten, und besonders für das energische Eingreifen der hiesigen und Javelsteiner Feuerwehr sage ich auf diesem Wege meinen besten Dank.

Sonnenhardt, den 2. April 1916.

Friedrich Maissenbacher.

Für den Bezirk Calw und Umgebung wird ein solider

zuverlässiger Mann, (auch Invalide)
zum Verkauf von **Milchseparatoren**
gesucht.

Einkommen ist sehr gut. Kaufmännische Kenntnisse nicht erforderlich. Angebote unter J. B. 99 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Sendet das Calwer Tagblatt ins Feld!

Verloren

gingen vergangenen Sonntag auf dem Höhenweg von Liebenzell über Hirsau (Kloster) nach Calw

2 Notizbücher,

ein schwarzes und ein rotes, das schwarze enthält unter anderem einen militärischen Urlaubsschein, der von Wichtigkeit. Der Finder wird gebeten, die Bücher gegen

10 Mark Belohnung

in der Geschäftsst. d. Bl. abzugeben.

Bad Teinach.

Ein mit guten Zeugnissen versehen

Postillon

kann sofort oder in 14 Tagen eintreten.

G. Schröfel, Posthalter.

Kräftig. Jungen

nimmt in die Lehre
Chr. Weber, mech. Schreinerei,
Gehingen.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt in die Lehre
Carl Frohmüller, Bäckermstr.

Kräftiger junger

Mann

für Hilfsarbeiten gesucht.
Schwarzwaldheim Schömberg
bei Wildbad.

Jeden Posten

Branntwein

aus landwirtsch. Brennerien
kauft gegen bar und bittet um
Offerten nebst Preis

Klosterbrennerei
Emmendingen G.

Calw.

Die Hundebesitzer

werden unter Hinweis auf die am Rathaus ausgehängte Aufforderung betreffend die Hundesteuer auf ihre Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde in der Zeit vom 1. bis 15. April aufmerksam gemacht

Wer bis zum 15. April die Abmeldung eines seither versteuerten Hundes unterläßt, hat die Abgabe für das neue Jahr fortzuentrichten auch wenn er keinen Hund mehr hält.

Die Abgabe für einen Hund beträgt 20 Mark für das Jahr. Wer nach dem 1. April einen steuerbaren Hund zu halten beginnt, hat hiervon binnen 2 Wochen der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten.

Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes unterläßt, wird mit dem dreifachen Betrage der gefährdeten Abgabe bestraft.

Alle An- und Abmeldungen sind bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder mündlich zu machen.

Calw, den 16. März 1916.

Stadtpflege: A. B. Buch.

Liebenzell.

Schöne 3-4-Zimmer- Wohnung

mit Veranda und Zubehör auf 1.
Suli zu vermieten.

Wih. Kühle.

Es wird fortwährend angekauft:

Lampen, Knochen,

altes Binn,

wie Bett- u. Koffelassen,
Teller und Schüsseln usw.,

Blei, Gummi,

alte Säcke u. a.

Rud. Beck, Zwinger 289.

Kabinett f. Zahnbehandlung

und Zahnersatz

von I. Kölle.

Reinigen, Plombieren,
schmerzlos Entfernen,
Einsetzen künstlicher
Zähne.

Calw Marktplatz 69.

Empfangsstund. Werktags
von 9-1 und 2-5 Uhr.

Kieler Süß- Büchlinge,

Stück 18 Pfg.,

frisch eingetroffen

Pfannkuch & Co.

Calw. Tel. 45.

Igelstöck.

Sege ein Paar starke



Läufer- Schweine

dem Verkauf aus

Wih. Kentschler, b. d. Kirche.

Aitburg.

Verkauf am Mittwoch, den
5. April erstklassige



Milch- Schweine

Martin Wett.

Unterhangstett.

Am Dienstag verkauft einen
Burf reine



Milch- Schweine

Friedrich Bäuerle.